

Beitragsordnung

Sportverein 1920/46 Maberzell e. V.

Gemäß § 4 Abs. 7 sind die Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet.

§ 1

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie sind einmal im Jahr fällig. Die Beiträge werden im 1. Halbjahr des Kalenderjahres erhoben. Tritt ein Mitglied unterjährig dem Verein bei bzw. ändert sich die Abteilungs-/Kurszugehörigkeit, werden die entsprechenden Beiträge anteilig erhoben.

§ 2

Die Jahresbeiträge für aktive und passive Mitglieder werden wie folgt festgelegt:

Kind, Schüler, Jugendlicher, Auszubildender, Student:	36,00 EUR
Rentner:	36,00 EUR
Erwachsener:	48,00 EUR
Familien:	96,00 EUR

Zu Familien zählen Erwachsene und deren minderjährige Kinder. Volljährige Kinder zählen noch zum Familienbeitrag, solange sie entweder eine Schule besuchen oder eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren.

§ 3

Neben dem Jahresbeitrag werden folgende abteilungs- bzw. kursabhängige Zusatzbeiträge einmal im Jahr für aktive Mitglieder erhoben:

	1. Kurs
- Mutter-Kind-Turnen / Kinderturnen	40,00 EUR
- Damengymnastik	40,00 EUR
- Wirbelsäulengymnastik	40,00 EUR
- Hulahoop	40,00 EUR
- Zumba	40,00 EUR
- Pump	40,00 EUR

Ist ein Mitglied nicht nur in einem der o. g. Abteilungen bzw. Kurse aktives Mitglied, so wird für jeden weiteren dieser Kurse jeweils 20,00 EUR pro Jahr fällig.

§ 4

Verdiente Vereinsmitglieder können auf Vorschlag des Vereinsvorstands von der Mitgliederversammlung von der Pflicht zur Zahlung von Mitglieds- bzw. Abteilungs-/Kursbeiträgen befreit werden (Ehrenmitgliedschaft).